

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 28. Juni 2024

Finanzmarktteilnehmer: Sparkasse KölnBonn (LEI 5299001ADI8FLGT0GU28)

Zusammenfassung

Die Sparkasse KölnBonn, LEI: 5299001ADI8FLGT0GU28, berücksichtigt im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren für den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die hauseigene Vermögensverwaltung berücksichtigt zur Wahrung der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Sparkasse KölnBonn nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Die Berücksichtigung von PAIs ist in der Vermögensverwaltung jedoch kein Bestandteil der Anlagestrategie. Durch definierte Ausschlüsse werden unternehmensweit beispielsweise Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken ausgeschlossen.

Die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt und beziehen sich auf das Vorjahr. Die für die Erklärung verwendeten Daten werden der Sparkasse KölnBonn durch die Dienstleister MSCI ESG Research und der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH (im Folgenden "inasys") zur Verfügung gestellt. Grundlage sind alle Wertpapiere, welche sich in diesem Berichtszeitraum zu den jeweiligen Stichtagen im Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung befunden haben. Als Stichtag für die Auswertung wird jeweils der letzte Tag eines Quartals verwendet.

Für 12,38 % des investierten Volumens liegen für das Berichtsjahr keine Daten für eine PAI-Bewertung vor. Für 80,41 Prozent der Investitionen liegt eine PAI-Bewertung vor, während 7,19 Prozent in liquiden Mitteln investiert sind. Die Vermögensverwaltung erwartet, dass

sich die Datenlage sukzessive verbessern wird. Es kann jedoch auch weiterhin vorkommen, dass bei einem Wertpapier eine Bewertung durch MSCI ESG Research nicht erfolgen kann. Bei den „Indikatoren für Investitionen in Immobilien“ werden keine Daten ausgewiesen, da die Vermögensverwaltung grundsätzlich weder direkt noch indirekt in Immobilien investiert.

Folgende zusätzliche Indikatoren werden offengelegt:

- aus dem Bereich "Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren" der PAI-Indikator „4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ und "15. Entwaldung".
- aus dem Bereich "Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" die PAI-Indikatoren „11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“, "12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht", "13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht" und "15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung".

Summary

Sparkasse KölnBonn, LEI: 5299001ADI8FLGT0GU28, considers in the context of general duty of care the Principal Adverse Impacts (PAI) of its investment decisions on sustainability factors in asset management. This statement is the consolidated statement on the PAIs on sustainability factors for the reference period from 1 January to 31 December 2023.

The in-house asset management takes into account the PAIs of investment decisions on sustainability factors, such as environmental, social and employee concerns, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters, to maintain due diligence of Sparkasse KölnBonn. However, consideration of PAIs is not part of the investment strategy. The company-wide defined exclusions are used, for example, to exclude direct investments in individual stocks with a focus on activities in outlawed business fields or highly dubious business practices.

The impacts on sustainability factors are presented in detail in the following table and refer to the previous year. The data used for the statement is provided to Sparkasse KölnBonn by the service providers MSCI ESG Research and inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH (hereinafter 'inasys'). This is based on all securities that were in the overall asset management portfolio on the respective reporting dates during the reporting period. The reference date for the evaluation is the last day of each quarter.

No data for a PAI evaluation is available for 12,38 % of the invested volume for the year under review. PAI data is available for 80,41 percent of investments, while 7,19 percent are invested in liquid assets. Asset management expects the data situation to gradually improve. However, it may still be the case that a security cannot be evaluated by MSCI ESG Research. No data is disclosed for the 'Indicators of property investment', as asset management does not generally invest in property, either directly or indirectly.

The following additional indicators shall be disclosed:

- the PAI indicators '4. Investments in companies without carbon emission reduction initiatives' and '15. Deforestation' from the area 'CLIMATE AND OTHER ENVIRONMENT-RELATED INDICATORS'.
- the PAI indicators '11. Lack of processes and measures for preventing trafficking in human beings', '12. Operations and suppliers at significant risk of incidents of child labour', '13. Operations and suppliers at significant risk of incidents of forced or compulsory labour' and '15. Lack of anti-corruption and anti-bribery policies' from the area 'INDICATORS FOR SOCIAL AND EMPLOYEE, RESPECT FOR HUMAN RIGHTS, ANTI-CORRUPTION AND ANTI-BRIBERY MATTERS'.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENEN INDIKATOREN						
Treibhausgas-emission	1. Treibhausgas-emissionen	Scope 1-Treibhausgas-emissionen	38.924,96 t	2.927,06 t	= eigene Treibhausgas-emissionen der Portfoliounternehmen	
		Scope 2-Treibhausgas-emissionen	12.069,18 t	2.447,83 t	= Treibhausgas-emissionen, die durch eingekaufte Energie erzeugt wurden	
		Scope 3-Treibhausgas-emissionen	258.437,63 t	40.356,19 t	= alle indirekten Treibhausgas-emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	
		THG-Emissionen insgesamt	309.431,77 t	45.731,08 t	= Scope 1-3 summiert	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	237,57 t	271,34 t	= Treibhausgas-emissionen / Gesamtinvestitionen (= t / Mio. €)	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen,	THG-Emissionsintensität der Unternehmen,	561,82 t	634,19 t	= Verhältnis der Treibhausgas-emissionen zum Umsatz der	

	in die investiert wird	in die investiert wird			Portfoliounternehmen (= t / Mio. € Umsatz)	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,72 %	7,60 %	Prozentualer Anteil der Investitionen in <i>fossil-fuel</i> -Portfoliounternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	51,08 %	58,55 %		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor						
	6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,44 GWh	0,5 GWh	Die Berechnung beschränkt sich nur auf den Energieverbrauch der Unternehmen für ihre klimarelevanten Sektoren. Sie bezieht sich nicht auf die allgemeine Energieverbrauchsintensität des Unternehmens auf Unternehmensebene.	
	6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0,96 GWh	16,25 GWh		
	6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C:		1,11 GWh	0,40 GWh		

	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren				(in GWh pro einer Million EUR Umsatz)	
	6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung		2,81 GWh	2,97 GWh		
	6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		1,08 GWh	1,03 GWh		
	6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/ Bau		0,15 GWh	0,09 GWh		
	6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		0,30 GWh	0,22 GWh		
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei		1,35 GWh	2,02 GWh		
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen		0,59 GWh	0,39 GWh		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/	5,24 %	0,19 %	Prozentualer Anteil der Investitionen in biodiversitäts-schädliche	

	Biodiversität auswirken	Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen. MSCI ESG Research hat die Methodik zur Ermittlung des PAI-Indikators 7 zwischen den beiden Berichtszeiträumen verändert.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,35 t	900,81 t		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,65 t	1,99 t		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder	0,18 %	0,41 %	UN Global Compact-Grundsätze: zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz	In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse KölnBonn bei Investitionsentscheidungen u.a. am UN Global Compact und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

	und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren			sowie Antikorruption	Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße auffallen, prüft die Sparkasse KölnBonn einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens von ihrer Investitionsstrategie. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstoßen haben, über einem von der DekaBank definierten Schwellenwert liegt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,84 %	38,12 %	MSCI ESG Research hat die Methodik zur Ermittlung des PAI-Indikators 11 zwischen den beiden Berichtszeiträumen verändert.	In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse KölnBonn bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße auffallen, prüft die Sparkasse KölnBonn einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens von ihrer Investitionsstrategie. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstoßen haben, über einem von der DekaBank definierten Schwellenwert liegt.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,29 %	12,20 %	Unbereinigt meint positionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungskräfte etc.)	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs-	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und	26,99 %	25,70 %		

	und Kontrollorganen	Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02 %	0,01 %		
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	162,01 t	190,51 t	(in Tonnen pro einer Millionen EUR Bruttoinlandsprodukt)	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2,00 (absolute Zahl) 3,33 % (relative Zahl)	4,00 (absolute Zahl) 59,52 % (relative Zahl)	Für Investmentfonds liegen nur die Anzahl der Länder mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen vor, nicht jedoch die Gesamtzahl der Länder, in die diese investieren. Durch die mangelhafte Datenlage ergibt sich beim Ausweis des relativen Anteils regelmäßig ein hoher Wert	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	Die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn tätigt generell keine Investitionen in Immobilien	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	Die Vermögensverwaltung der Sparkasse KölnBonn tätigt generell keine Investitionen in Immobilien	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	44,07 %	26,36 %		

Wasser, Abfall und Material-emissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	77,38 %	83,82 %		
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Menschenrechte	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	26,41 %	36,39 %		
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	2,43 %	8,01 %	Eine Aufschlüsselung nach Region oder Geschäftstätigkeit ist aufgrund mangelhafter Datenlage nicht möglich	
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer	2,86 %	7,35 %	Eine Aufschlüsselung nach Region oder Geschäftstätigkeit ist aufgrund mangelhafter Datenlage nicht möglich	

		Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit				
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,42 %	6,95 %		

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder "PAI") ist in der Vermögensverwaltung kein Bestandteil der Anlagestrategie. Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Finanzinstrumente der Vermögensverwaltung können diese Auswirkungen jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Sparkasse KölnBonn mit betrachtet werden.

Gleichwohl berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn im Rahmen der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen als Emittenten, von staatlichen Emittenten (z. B. Städten, Bundesländern, Staaten) sowie von indirekten Investments (z. B. aktiv gemanagte Fonds, ETFs). Als Teil der allgemeinen Anlagestrategie unseres Hauses werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich erforderlichen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken folgende unternehmensweite Aspekte betrachtet:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate und weitere strukturierte Finanzprodukte.

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;

- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die oben genannte Strategie zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken werden auch einen positiven Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder "PAI") haben. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung einzelner PAI-Indikatoren sind nicht vorgesehen.

Für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Der Kontrollprozess findet regelmäßig (mindestens einmal monatlich) statt.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise: Sollten auf Emittenten- oder Finanzinstrument-Ebene Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, kann dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments führen. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumenten mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen und Ausschlüsse berücksichtigt die hauseigene Vermögensverwaltung als Teil der allgemeinen Anlagestrategie der Sparkasse KölnBonn bei ihren Investitionsentscheidungen die PAIs auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die grundsätzliche Vorgehensweise zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 21. März 2021 genehmigt. Diese wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, auf ihre Angemessenheit überprüft. Identifizierter Anpassungsbedarf wird zeitnah implementiert. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgehensweise ist der Bereich "Unternehmensentwicklung" / „Abteilung Vermögensverwaltung“. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt ausschließlich mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys. Aus den nach Art. 6 Abs. 1a und 1b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 auszuwählenden weiteren PAI-Indikatoren haben wir im Sinne einer kontinuierlichen Berichterstattung und aus Transparenzgründen wie im Vorjahr alle uns durch inasys zur Verfügung gestellten PAI-Indikatoren offengelegt.

Es sind derzeit nicht für alle Emittenten und Zielfonds im Anlageuniversum bei allen PAI-Indikatoren vollständig Daten vorhanden. Die Sparkasse/Landesbank hat sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und gleichzeitig qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten einen führenden ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Die Qualität der PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die vom ESG-Researchanbieter bereitgestellten Daten zur Messung und Bewertung der im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten PAI-Indikatoren können daher fehlerhafte Datenpunkte enthalten. Um die Fehlermarge bei der Darstellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ möglichst gering zu halten, hat die Sparkasse ebenfalls einen führenden Datenanbieter ausgewählt, den sie im Auswahlprozess als verlässlich bewertet hat.

In den Berechnungen unseres Datendienstleisters inasys gibt es keine festgelegte Fehlermarge. Datenanbieter können in der Erhebung ihrer Rohdaten mit Fehlermargen arbeiten, wenn zum Beispiel mit geschätzten Daten gearbeitet wird. Unser Datendienstleister arbeitet nicht mit geschätzten Daten, sondern übernimmt die vom ESG-Datenanbieter bereitgestellten PAI-Daten. Ebenfalls werden die MSCI-Daten oder die Portfoliodaten in keinsten Weise von inasys geändert. D.h. die „eingebaute“ Fehlermarge liegt bei 0%. Die Sparkasse KölnBonn selbst führt keine Schätzungen für PAI-Daten durch.

Zusätzlich ergibt sich noch eine logische Fehlermarge aus den nicht-PAI-bewerteten Gattungen. Wenn nicht für 100% der Gattungen PAI-Daten vorliegen, kann für die Gattungen ohne PAI-Daten nicht angenommen werden, dass bei vorliegenden Daten keine anderen Werte in der Aggregation herauskommen würden. Der Anteil der Gattungen ohne PAI-Daten wird in der Zusammenfassung ausgewiesen.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse KölnBonn keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse KölnBonn bei Investitionsentscheidungen

- am UN Global Compact.
- an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Die Sparkasse KölnBonn misst die Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an den folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

- Indikator Nr. 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür ermittelt die Sparkasse KölnBonn den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe der Dienstleister MSCI ESG Research und inasys.

Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Sparkasse KölnBonn einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens von ihrer Investitionsstrategie. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstoßen haben, über einem von der DekaBank definierten Schwellenwert liegt.

Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Durch die Vermeidung von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die beiden vorgenannten Leitlinien fokussiert die Sparkasse KölnBonn ihre Investitionsentscheidungen mittelbar auf Unternehmen, die sich verpflichtet haben, die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen einzuhalten.

Die Sparkasse nutzt für die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als branchenübergreifenden deutschen Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelt.

Historischer Vergleich

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Treibhausgasemission	1. Treibhausgasemissionen	Scope 1-Treibhausgasemissionen	38.924,96 t	2.927,06 t
		Scope 2-Treibhausgasemissionen	12.069,18 t	2.447,83 t
		Scope 3-Treibhausgasemissionen	258.437,63 t	40.356,19 t

		THG-Emissionen insgesamt	309.431,77 t	45.731,08 t	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	237,57 t	271,34 t	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	561,82 t	634,19 t	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,72 %	7,60 %	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	51,08 %	58,55 %	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor					
	6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,44 GWh	0,5 GWh	
	6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0,96 GWh	16,25 GWh	
	6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/		1,11 GWh	0,40 GWh	

	Herstellung von Waren				
	6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung		2,81 GWh	2,97 GWh	
	6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		1,08 GWh	1,03 GWh	
	6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/ Bau		0,15 GWh	0,09 GWh	
	6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		0,30 GWh	0,22 GWh	
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei		1,35 GWh	2,02 GWh	
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen		0,59 GWh	0,39 GWh	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen	5,24 %	0,19 %	

		nachteilig auf diese Gebiete auswirken			
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,35 t	900,81 t	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,65 t	1,99 t	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,18 %	0,41 %	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,84 %	38,12 %	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,29 %	12,20 %	

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	26,99 %	25,70 %	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02 %	0,01 %	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	162,01 t	190,51 t	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2,00 (absolute Zahl) 3,33 % (relative Zahl)	4,00 (absolute Zahl) 59,52 % (relative Zahl)	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	44,07 %	26,36 %	
Wasser, Abfall und Material-emissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	77,38 %	83,82 %	
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Menschenrechte	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	26,41 %	36,39 %	
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	2,43 %	8,01 %	
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	2,86 %	7,35 %	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung	1,42 %	6,95 %	

		von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerrichtet haben			
--	--	---	--	--	--